

Sonnabends den 16. Aprilis, 1763.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



16.

*Originalbrief*

Wochentlich-**Stettinische**  
**Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten,**

Woraus zu ersehen :

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen ; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, was  
Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist ; Wie auch die Taren, zu Stettin und Schwienemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe ; desgleichen Wolle- und Getreide-Preisen an Wee  
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als alhier 2 Bombardier-Pradus, 5 Espinger und 2 Barcoffen, verkauft werden sollen, und dazu Ter-  
mini Licitationis auf den 28sten Martii, 28sten April und 21sten May angesetzt ; So können diese-  
nigen so Lust haben von oberwöhrten Schiffen einige an sich zu kaufen, sich in denen präfixten Termi-  
nen auf hiesiger Krieges- und Domainen-Cammer Vormittags um 9 Uhr melden, die Conditiones anbe-  
ven, ihren Rath darauf ad Protocolum geben, und hiernächst in dem letzten Termin gewärtigen, das solche  
Wohrtzeuge plus licitanti zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 25sten Febr. 1763.

Königl. Preuss. Vommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Da in dem Schadenbausschen Hause, wegen eingefallenen Fettes, die Auction nicht zum Ende  
getom-

bekommen, und sich noch Spinde, Kleider, Kästen, Repositoria, Tische, Bettstellen, musikalische Instru-  
mente, und viele Bücher, befinden. So sollen solche Sachen den 17ten und 18ten Junii Vor- und  
Nachmittags anmuth gegen bare Bezahlung verkauft werden; Welches hiemit bekannt gemacht wird.  
Wach wollen die Erben dieses Haus sodann verkaufen, oder vermiethen.

Da am 29ten p. o. kein annehmlicher Both, vor dem Hause auf dem Klosterhofe vonz Etagen,  
so abdem zu Einlegung der Bierkirtz gebraucht worden, und zwischen dem wroegen Hospital, Häusern  
zu Watri inne belegen, verbleiben, so wird dieserhalb weiter kein fester Terminus angesetzt, sondern Käu-  
fer können sich beliebig, bey dem Kaufmann und Wäcker Dahl, in seinem Hause in der Königsstrasse  
einfinden, und mit demselben dieserhalb Handlung pflegen.

Es will der Dödticher Meister Daniel Bischof, sein alhier belegenes Wohnhaus, hinter der Nicols  
Tai Kirche, zwischen des Schfer Längert, und des Häcker Sparsfeld, aus freyer Hand verkaufen; Lieb-  
haber können sich bey ihm im Hause melden, und einen Handel mit ihm treffen.

Der Herr Cammer-Director von Wittig ist willens, sein hieselbst zu Stettin, nahe am Berliner  
Eber belegenes, und wohl aptirtes Vorder- und Hinterhaus, aus freyer Hand zu verkaufen. In dem  
Vorderhause sind 7 Stuben, davon 2 tapeetret und 1 gemahlt ist, 2 Kammern, Küche, Speisekammer,  
und 2 gemöblte Keller. Das Hinterhaus, hat 2 Stuben, 1 Kammer, Küche und 1 Holzstall, auch  
Stallung auf 4 Pferde, und 2 Wagen Remisen, imgleichen gute Bodens. Wann sich dazu ein annehm-  
licher Käufer und Liebhaber findet, der hat sich nächstens bey gedachtem Herrn Cammer-Director selbst,  
oder in dessen Abwesenheit bey dem Secretair Bahnewann zu melden, und Handlung zu pflegen.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Der Bürger Jacob Ladewig in Damm auf der Vorstadt, will sein daselbst belegenes Haus, aus  
der Hand verkaufen; Wer Lust und Willen hat solches an sich zu kaufen, kan sich dieserhalb bey  
demselben melden, und Handlung pflegen.

Zu Rugenwalde in Hinterpommern, soll ad instantiam Creditorum, sellgen Schuffers Michael  
Dalesch, dessen Wohnhaus in der langen Strasse belegen, in Termino den 29ten April c. an den Meist-  
bietenden zu Rathhause verkauft werden; Welches hiemit denen Kaufwilligen bekannt gemacht wird.

Zu Stargard sollen in dem Reformirten Schulhause, den 2ten May allerhand Meubles, als:  
Leiten, Betten, Kleidung, Hausgeräth, und dergleichen, per modum auctionis verkauft werden; Lieb-  
haber können sich sodann des Morgens um 8 Uhr daselbst einzufinden, es wird aber nichts anders als  
Sichische 8 Gr. Stücke zur Bezahlung angenommen.

Es soll den 29ten des letztlaufenden Monats April zu Schminemünde bey Herrn Joachim Sels  
Lentin, das von dem verunglückten Schiffe, der Silberne-Lachs, gefahren von Schiffer Heinrich Schars-  
penberg, geborgene Schiffgeräthschaft, bestehend in Anker, Segel, Tauen und Wäcke ic. öffentlich ver-  
auktionirt werden. Es hiemit bekannt gemacht wird.

Ein Alchihal-Grub im Sroisphen-Creise, auf der Poststrasse nach Danzig, so mit allen Regalien,  
als: Holz, Fischerey, Jagd, Mühle, Krug ic. versehen ist, aus freyer Hand zu verkaufen; Kaufwillige  
können sich bey dem Herrn Kreisnehmer Ermischer in Stolpe melden.

## 3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Anclam verkauft die Witwe Duißen, ihre zu Anclam belegene beyde Buden, in der Bau-  
strasse daselbst, an den Dödticher Röttchen; Welches hiemit der Königl. Verordnung nach bekannt ge-  
macht wird.

Zu Uckermünde hat der Bürger Christoph Stegemann, sein daselbst sub No. 43. in der Krum-  
menstrasse belegenes Wohnhaus, nebst der Brandweineblase, und dazu gehörigen Geräthe, an den  
Bürger Johann Christoph Eulß verkauft, für 482 Rthlr. So Königl. Verordnung gemäß hiedurch  
bekannt gemacht wird.

In Demmin hat der Bürger und Brandweinbrenner Melacke, sein am Paradeplatz, zwischen des  
Weber Dillen, und Egelobner Wandten Häusern, inne belegenes Wohnhaus, wie auch seinen daselbst  
zwischen des Fagelöhner Jornd, und des Musquetier Straucken Häusern inne belegener Thorneg, an  
den Brandweinbrenner Ehrhardt verkauft; Welches Königl. allergnädigster Verordnung nach, hier  
mit bekannt gemacht wird.

Zu Schlags verkaufen die Erben des sellgen Tobias Düken, ihr Haus daselbst in der Koppelstrasse,  
an den Bürger und Schneider Meister Höppen jun. Welches der Ordnung gemäß, hiedurch bekannt  
gemacht wird.

Es hat die vermählte Walthern zu Schminemünde, ihr zu Mollin belegenes Wohnhaus, an den  
Schiffer Christian Schmid, erd- und eigenthümlich verkauft; Welches hiedurch bekannt gemacht wird. Zu

Zu Treptow an der Rega verkauft der Fuhrmann Peter Wagenkopp, seinen Garten vor dem Colbergertor, zwischen Herrn Heesen und Bülsen Erben inne gelegen, an den Brauer Herrn Kröning; welches hiedurch Königlich Verordnung nach, bekannt gemacht wird.

#### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist nahe am Berlinerthor, in der vermietheten Frau Pastor Kreden Hause, die Oberetage, bestehend aus 2 Stuben vorne heraus, 2 Kammern, 2 Küchen, und Alcocken, auch Stall und Wagenschuppen, zu vermietthen ledig. Sollte sich jemand finden, der keine Familie hat, und oben angeführte Logiment, zu miethen beliebt hat, wolle sich bey der Eigentümerin des Hauses melden, und einen billigen Accord gewärtigen.

Zu Alten Stettin geben auf inkehenden Johann die Mietzjahre des Vokorat-Witwenhauses zu St. Petri zu Ende, und werden zur neuen Licitation Termin auf den 2ten, 16ten und 30sten May angesetzt, an welchen Liebhabere sich in des Provisoris Herrn Hoppers Behausung, in der Reiffschläger Straßze einfinden, und ihren Both ad Protocollum geben werden.

#### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem der Salz-Transport sowohl von hier nach Embden, als auch nach denen Hinterpommerschen Factoreyen, so von Stettin aus mit Salz versorget werden, von Trinitatis a. c. an, auf 6 Jahre verpachtet werden soll, und Termin Licitationis darzu auf den 26sten hujus präfixiret worden; Als wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche diesen Salz-Transport entweder überhaupte, oder von einzelnen Factoreyen in Pacht zu nehmen willens, sich in Termino in des Salze Neuen meisters Bauer Behausung einfinden, ihren Both ad Protocollum geben, und gewärtig seyn, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditiones eingebracht wird, bis auf weitere Approbation geschlossen werden soll. Signatum Stettin, den 27ten April 1763.

Königl. Preuss. Voimr. Krieger- und Domainen-Cammer.

#### 6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

In Pacht werden auf Trinitatis a. c. an Kirchen-Landungen nachfolles, die Gades-Hufe, nebst einer halben Hufe, wie auch eine halbe Hufe so der Mühlen-Meister Neuendorf, hithero in Cultus gehabt, und sollen auf 6 Jahre ferner verpachtet werden. Es können also Pachtlustige in folgende Termino Licitationis auf den 17ten, 18ten und 27sten April Morgens um 9 Uhr in der hiesigen Präpositur sich einfinden, ihr Geboth thun, da denn derselbige, der Plus licitans ist, die Adjudication zu gewärtigen, und darüber die Approbation von S. Hochwürdigem Consistorio soll gesucht werden.

Das Prenzlowische Kämmers-Ritterguth Schönwerder, eine kleine Weile von der Stadt gelegen, soll auf den 27sten April von Marien 1764 an, auf anderweite 6 Jahre an den Weispotierenden verpachtet werden. Pachtlustige können sich in Termino früh um 9 Uhr zu Rathhause zu Prenzlow einfinden, ihr Geboth thun, und gewärtigen das es dem Reichthühenden bis auf Königlichlicher Approbation zugeschlagen werden soll, es kan auch der Anschlag davon bey dem Secretario Mühlmann und dem Cämmerer Lens eingesehen werden.

#### 7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind am vor verwichenen Donnerstag in der Frau Hauptmannin Wagnern Hause, aus der Küche 2 Mörser und eine mehligene Caffee-Kanne gestohlen worden, die Mörser haben kein Zeichen, als das aus dem kleinsten oben ein Stücken heraus gesprungen. Wenn selbige zum Verkauf sollten gebracht werden, der bellobte es bey der Frau Hauptmannin anzuzeigen, sie verspricht einen rationalen Recompens.

Es ist vor etlichen Tagen, einem Officier vom Gräflich Hordtschen Regiment, ein silberner Ring-Kragen, mit blauer Email, wovon aber etwas ausgesprungen, und worauf die Buchstaben, F. R. befindlich, in Stettin entwandt worden. Sollte derselbe etwan zum Vorschein kommen, oder zum Verkauf ausgeschoben werden, so wird gebeten, den Herrn Regierung-Secretario Labes gegen eine Vergeltung davon Nachricht zu geben.

#### 8. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist am Donnerstag den 7ten April des Abends, aus dem Pöckelschen Hause, ein gravirt goldener Uhr-Schäufel verlohren worden. Wer es gefunden, kan sich bey Herr Pöckel anzeihen, und hat einen guten Recompens zu gewärtigen.

### 9. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

In der Stadt Neustettin fehlen anoch nachstehende, benannte Künstler und Professionanten, als: 1) Uhrmacher, 1 Kupfschmidt, 1 Stell- und Rade-macher, 1 Kräuter, 1 Zimmermann. Und da von vordenannten Professionanten keiner alhier befindlich, gleichwohl nicht nur aus der Gegend im Lande, sondern auch aus den angrenzenden Pohlen häufige Nachfrage; So können diejenigen, welche sich alhier anzusetzen belieben, gewis versichert seyn, daß sie ihr Auskommen reichlich finden werden, auch daß ihnen alle Willfährung zu ihrem Establishment auch die nach denen Königl. Edictis sowohl Einländern als Ausländern frey gesetzte Frey-Jahre und andere Beneficia, imgleichen die Befreyung von der Werb- und Enrolirung angedeyen solle, und können sich dieselben fordersamst, bey dem Magistrat melden, und die Erfüllung desjenigen was vor promittiret, gemärtigen.

Bürgermeistere und Rath.

### 10. Personen so entlaufen.

Es ist den 1ten April eine Wago des Abends heimlich und diebischer Weise fortgelaufen, von dem Huthmacher Meister Halbbaum, trägt ein roth buntes Camisol, und ein alt grün raschen Camisol, einen freyigen alt Glanelken ausgebeuten Rock, eine schwarze Mütze, Pocken narbig und rothen Gesicht, wohnt zu Hause in Hinterpommern, zwischen Mangardten und Gollnow im Dorfe Gornelzooß, und deisset mit Nahmen Dorothea 1 1. Es werden alle Obrigkeiten ersuchet, wenn diese Person sollte wo betreten werden, solche sofort zu arretiren, und an das Stettinische Stadtgericht anzuliefern.

Es sind aus dem diesem Zuchthause, den 1ten dieses 4 Zuchtlinge, nachdem sie vorher den Osen in der Arbeitskubt erschlagen, und durch denselben gekrochen seynd, escapiret, als: 1. eine Namens Hirschlin, welche jung und stark von Person ist, und frech aussiehet, 2) Barbara Lemcken, 3) Dorothea Lemcken, 4) Maria Krausen, und 5) Dorothea Lüttichs. Diese insgesamt gehen in alten Lumpen und barfüßig daher, und sind leicht als Flüchtlinge zu erkennen. Es werden daher alle und jede Gerichts-Obrigkeiten hieher ersuchet, daß wo sich diese escapirte Weibskinder betreten lassen sollten, selbige soogleich zu arretiren, und davon Nachricht zu geben, damit sie gegen Erstattung der Kosten und Auszahlung der gewöhnlichen Reversalien abgelebet werden können. Alten Stettin, den 12ten April 1763. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

### 11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 300 Rthlr. Kapessche Kindergelder in Sächsischen ein Drittelsfüden vorhanden; Es können diese, so sichere Hypothek stellen können, sich bey dem Amtmann Schönwaldt in Groß-Wöls dieserhalb melden.

By denen Sclavischen piis corporibus seyen etliche 100 Rthlr. vorräthig; Wer die nöthige Sicherheit stellet, Consensum Reverendissimi Consistorii verschaffet, der kan solche gleich in Empfang nehmen.

By der St. Georgen Kirche in Wollin, ist ein Capital von 100 Rthlr. in Preussischen ein Drittelsfüden, ein Capital von 100 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelsfüden, und 200 Gulden Legaten-Geld in Preussischen ein Drittelsfüden, welche zinsbar ausgeliehen werden sollen. Und bey der St. Petri Kirche zu Zaßig ist ein Capital von 250 Rthlr. theils in Preussischen, theils in Sächsischen und Bernsburgischen Gelde vorhanden, welches ebenfalls zinsbar ausgeliehen werden soll. Wer dertselbigen dendihtiget ist, und nebst gehöriger Sicherheit Consensum eines Königl. Consistorii verschafft, kan sich bey dem Herrn Pastor Stammer in Wollin melden.

By der Goresche Kirche Camingischen Synodi liegen 200 Rthlr. an Sächsischen 2 Or. füden zur Ausleihe parat; Wer solches dendihtiget, die gehörige Sicherheit, und den Consens eines Königl. Hochwürdig. Consistorii verschaffen kan, derselbe kan sich bey den Herrn Pastor Wittchen in Dobberswalde melden.

In Zachan liegen 250 Rthlr. in Sächsischen ein Groschen und ein Drittelsfüden Haasensche Kindergelder zur Ausleihe parat; Wer solche dendihtiget, und gehörige Sicherheit stellet, kan sich bey dem Wurmünd. Meister Friedrich Falcken, und Meister Köstken alhier melden.

Es liegen 212 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelsfüden Dülgsche Kindergelder, bey derselben Wurmünde, dem Bürger, und Cantor Meister Anthon Bötticher zu Camin, zur Ausleihe parat; Wer solche zinsbar annehmen will, und die gehörige Sicherheit bestellen kan, hat sich bey gedachten Wurmünde Meister Anthon Bötticher zu melden.

297 Rthlr. 13 Or. Capital eines Legats, sollen gegen sichere Hypothek und Beschaffung des Königl. Consistorii Consens zinsbar ausgethan werden. Wer dazu Verliehen hat, wolle sich bey dem Registrations-Secretario Lützen in Stettin derthalb melden.

Es stehen 800 Rthlr. zur Ausleihe parat, es besichet in Sächsischen ein Drittel, auch alten Gelde, wie auch altes Silber-Geld. Wer mit Waisensamts Consens versehen kan, der kan sich melden, bey die Vormünder Bäcker Kint, wie auch Reinholz sen. in der kleinen Dohnstrasse in Stettin.

Bev der Meisterschen Kirchen, des Nangardischen Synodi, ist ein Capital von 207 Rthlr. fürhans den, welches insaber ausgethan werden soll. Wer nun solches gegen sichere Hypothek zur Ausleihe vers langet, und Consensum Reverendissimi Consistorii gehörlig bebr.ungen kan, der wird bey dem Königl. chen Amie und H. Hofste zu Nangarden davon nähere Nachricht erlangen können.

872 Rthlr. Melcksche Kindergelber, sollen gegen schwere Hypothek ausgethan werden. Wer solche anjulichen willens, wolle sich zu Barg bey dem Bürger Emanuel Dohndt dieserhalb melden.

175 Rthlr. Bändersche Kindergelber, wollen deren Vormünder Emanuel Dohndt, und der Fischler Meister Krüger zu Barg gegen kündliche Interessen auf sichere Hypothek aussthan.

61 Rthlr. 16 Gr. Ficksche Kindergelber, liegen zur Ausleihe bereit. Wer solche benöthiget, wolle sich bey dem Bauer Christian Schichram in Geseu melden, der davon Nachricht geben wird.

## 12. Avertiffements.

Als von denen allhier angekommenen, und vor die Königl. Unterthanen bestimten Pferden, vese weggenommen, so sich zum Theil verlaufen, und von übelgesinnten Leuten aufbehalten, zum Theil aber auch diebischer Weise bey Abgang der vielen Transporte gestohlen, und wieder verkauft worden: So wird solches hieburch jedermänniglich öffentlich bekannt gemacht, zugleich aber auch ein jeder gemarnet, das wenn ein, oder der andere von diesen entweder sich verlaufenen, oder an sich gekauften Pferden, noch weinlich bey sich haben sollte, derselbe solche aufbehaltene Pferde binnen 8 Tagen a die Publicationis, bey jedes Orts Obrigkeit einliefern, welche die Pferde hienächst in Stettin an den Krieges Rath Kilmacher wiederum abzuliefern, und die Umstände davon zugleich mittelst eines darüber abgehals tenen Brotecolli anzujesgen hat, niedrigenfalls, und wenn bey näherer Untersuchung sich bey einem oder andern Pferde finden solten, die in der gelehten Zeit nicht angezeigt, und abgeliefert worden, derselbe sich die härteste und empfindlichste Leibesstrafe zuziehen wird. Wornach sich ein jeder zu achten, und für Schaden zu hüten hat. Signatum Stettin den 2ten April, 1763.

Königl. Preuss. Pommer. Kreisg. und Domainen-Cammer.

In dem Rechtstage nach Ostern a. e. wollen des seligen Kaufmann Winters Erben, zu Stettin ihr am Altpöterberge belegenes Wohnhaus, in E. lebhamen Stadtgerichte zu Stettin gerichtlich vor: und ablassen: Wer ein Jus contradi zodi zu haben vermenget, mus sich in obbenann. Termino sub pana praclus & perpetui silentii melden.

Zu Alten Damm will der Bäder Meister Melchior Christian Werner, seinen Camp Landes vor dem Hollenwerthor, unter Hand des Blaurochischen Mühleweges belegen, den 2ten May c. gerichtlich ver lassen: Welches hieburch bekannt gemacht wird.

Zu Treptow an der Salzensee hat der Stadt-Secretair Hand, ein durch drey Schläge gebendes, auf dem Hollerberge bey Herrn Levin Müllern an-belegenes Stück Acker, an den Schuster Meister Fries rich Kotelmann verkauft, und geschrieben die Erlassung nach 30 Tagen.

Zu Nüßtenwalde in Hinterpommern haben seligen Christian Ditten hinterlassene Erben, ihrer verstorbenen Großmutter, geborne Anna Regina Ollermanns ver-schlossenes Testament, dem Stadtgerichte zur Eröffnung präsentirt. Als nun Levinus dain auf den 20ten April c. an betrahmet, und besonders der abwesende Enkel der Erblaherin, Martin Christian Schröder verlangt worden: So wird derselbe nebst allen übrigen Interessenten hieburch aufgefordert, an obgedachten Tage sich auf der Gerichtsstube einzufinden, und der Publication mit bezuwohnen.

Zu Nüßtenwalde in Hinterpommern soll in Termino den 20ten April c. des Baumann Emald Barg Scheunhof, so vor dem Wipperthor belegen, und per Contractum vom 17ten April c. für 120 Rthlr. an den Baumann Christian Schmidt verkauft worden, gerichtlich zu Rathhause verlassen werden, woz nach sich die Interessenten zu achten.

Zu Usedom verlaufen des seligen Herrn Senatoris Wolckmars Erben, das von ihren verstorbenen Waterbruder Litz Wolckmar vererbtes Wohnhaus, an den Schuster Meister Schwarzer, und vor für 180 Rthlr. Diejeniget so an diesem Hause ein Recht oder Ansprache zu haben vermenget, müssen sich innerhalb 4 Wochen sub pana perpetui silentii gerichtlich melden.

Zu Wassaow hat der Bürger und Weißbäcker Meister Christian Krüger, das von seiner seligen Schwelgermutter, der vermittelten Christian Nauli, und andere Erben, an ihn anterim 18ten Novembris 1752 vor 200 Gulden überlassene Haus, welches in der Herrkrasse an der Ecke, nach dem Storgarders thor, an des Fohlschmied Webers Haus belegen, vor ewigen Jahren an den Bürger und Alttermann der Weißbäcker Meister Gerstmann hinasiederum übertragen. Wenn nun dieser die gerichtliche Bestätigung

eligung verlangt, so wird Terminus hierzu auf den 10ten May c. angezet, und Können diejenigen welche etwa ein Widerspruchsrecht, oder sonst noch einige Ansprache daran zu haben vermeynen möchten, sich in beendeten Termino vor dem Nassowischen Stadtgerichte melden, und ihre Jura wahrnehmen, nachher aber niemand weiter gehöret werden wird.

Da bey der nach Stettin abgehenden Notification, wegen der Immobilien, welche der Herr Friedrich von Dregor, von seinem seligen Herrn Vaterbruder, Carl Dregor zu Colberg ererbet, und hinfür verum an den Herrn Christian von Braunschweig zu Colberg käuflich überlassen, und wovon die Stücke bereits im Stettinischen Intelligenzbogen sub No. 13, unter dem 26ten Martii a. c. recensiret worden, ein Versehen committiret ist, und darin 1 ein sechsheutl und ein zwey und dreißigkäl Mannsäcken welche dem Herrn Peter Friedrich Hillen herrühren, und mit 1 Rthl. 7 Gr. 9 Pf. beschweret seyn, ausgelassen worden, diese aber ebenmäßig an den Herrn Christian von Braunschweig, mit verlanft seyn. So wird die Notification hievon nachgehölet, darauf die Verlassung bestimmet, und im Fall einer Contradiction zur Anzeige beym Herrn Käufer, binnen 4 wöchentlicher practialischer Frist sub poena perpetui silentii provociret.

Als zu Uckeründe der Bürger und Verquier Daniel Friedrich Meign vor Kurzen mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments verstorben, und zur Publication desselben auf Anhalten dessen nachgelassenen Witwe Terminus auf den 6ten May c. angezet ist; So werden des Defuncti Meigns Heredes ab intestato hienit eintritt und vorgeladen, in Termino Vormittags um 9 Uhr dafelsitz in Rathhause zu erscheinen, und zur Publication mit bezuzuwohnen, und sub poena practui & perpetui silentii ihre Jura wahrzunehmen.

Zu Tempelburg verkauft der Nassowische Johann Segehand, sein am Martze, zwischen dem Kaufmann Zuber, und Frau Pastirin Oldören belegenes Wohnhaus, an den Messerhändler Johann Hüfcher, um und für 400 Rthl. und soll selbiges den Donnerstag nach Jubilato verlaßen werden; Sollte nun jemand dardwider was einzuwenden haben, kan er sich vor, oder in Termino bey dem dahigen Magistrat melden.

Da sich die Zeit heran naht, in welcher die mineralischen Brühnen Wasser verschrieben werden, so eruchen des seligen Hof- und Garinoff-Apotheker Meyers Erben, hienigen Liebhabere welche sich derselben bedienen wollen, in Zeiten zu melden, damit man beym Beschwreien sich einigermaßen darzu richten kan, weil von Egerisch, Wymonter und Spaa Wasser, ein mehreres nicht, als nur für gewisse Abnehmer verschrieben wird.

Zu Alten Damm hat der Husearenmachtmeißer Herr Christian Ludewig, Kahn, seine auf den dorfigen Stadtfelde bel. c. und von seinem seligen Eltern ererbt Landung und Wiesen, erlich verkauft, und will darüber den Käufer den 10ten May c. die gerichtliche Verlassung geben; Welches hieburch jedermann zur Wahrnehmung seiner etwanigen Gerechtfame bekant gemacht wird.

Die gerichtliche Verlassung des Abfaßen des Arrendantoris Friedrich Braasche, an dem hiesigen Elßsler-Altermann Christian Schulze in Tarmen, um und für 400 Rthl. verlaufen am Martze belegenen Wohnhauses, cum Peruanensis, geschiehet in Termino den 18ten April c. So denen Interessenten sub poena juris hienit zur Nachricht gestellet wird.

Als der Müller Ohmke zu Güstrow, seine Wassermühle dafelsitz an den Müller Wandre verkauft, und das Kauforetium in Termino den 2ten May nicht allein gerichtlich ausbezahlet, sondern auch dem Käufer, die Mühle übergeben werden soll. So werden von Seiten der Herrschaft zu Güstrow, alle diejenige so eine Ans- und Ansprache an obgedachte Mühle haben, hienit vorgeladen, sich in vorbestimmeten Termino in des Criminalrath Stollen Behandlung zu Stettin einzufinden, und ihre Ansprache gehörig zu justifyren, im widrigen Fall aber haben sie zu erwarten, daß sie mit ihren Ans- und Ansprachen abgewiesen, und ihnen ein einziges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Als zu Nassow den Mittwoch nach Jubilato der ordinare Kram-Martze einfällt, und Tages vorher, als Dienstags ein Viehmartze gehalten werden soll. So wird dem Publico hienit bekant gemacht, das zu dem neuen Viehmartze, welches den Montag nach Ocul gehalten worden, Eon ein guter Anfang und viele Pferde zu Kaufe gewesen. Es werden also diejenigen, so mit Pferden handeln, sowohl als die, welche Pferde zu kaufen nöthig haben, hienit eingeladen, sich den Dienstag nach Jubilato zum Viehmartze alhier zu Nassow einzufinden, wie den auch nicht weniger die Herren Weidiger auf dem Lande freumblich eruchen werden, dieses ihren Gemeinden beliebig bekant zu machen.

Es ist eine in ödigem Stande, und seit einigen Jahren mit gutem Erfolg eingerichtete Pflanzschule, wovon ein Ueberfluß der besten Erde, in den Hochgräflich Eckstädtischen Güthern anzunehmen, stehend. Es können Liebhabere, so solche entweder in Pacht, oder auf Lohn anzutreten gedencken, sich diersehalb auf dem herrschaftlichen Hofe zu Coblens, eine Meile von Pafewatz belegen, melden, und aller ihnen möglichen vortheilhaften Conditionen gemärtigen.

Zu Greiffenbagen verkauft der Schmied Meister Johann Hüfcher, seine in der Witt-Strassen bei  
legene

legene Wohnbude, cum pertineantiis, an den Tischler Meister Carl Niedebl aus Garg für 416 Rthlr. und da Germinus zur Vor- und Ablassung auf den 29sten April a. c. angesehen i. So wird solches dem Publico, und besonders denenjenigen, so einige Ansprüche daran zu machen vermögen, hiedurch bekannt gemacht.

Es verkauft der Bürger und Meister Peter Harbrath zu Stettin, sein Wohnhaus, welches in der Kreppläger Straße gelegen, zwischen den Kreppläger Meister Wolf, und den Zimlinger Worman, an den Bürger und Meister Kraft; Wer gehörige Ansprüche hat, der kan sich auf den Gerichts-Tag, als den 18ten April melden.

Zu Pörrig soll in dem auf den 4ten May c. a. angelegten Verlassungs-Tage, noch vort- und abgelehrt werden: 1.) Des Herrn Doctor Küfers ganglagisches Haus, am Markt, zwischen der Hauptstraße, und Herrn Sepparth belegen. 2.) Des Herrn von Köthen ganglagisches Haus, zwischen der Frau Drosen, und Köpfer Meister Reck belegen, an den Herrn Doctor Küfter. 3.) Des Zeugmachers Meisters Krügers halblagisches Haus, am Markte, zwischen Meister Hartwich, und der Frau Hoffmannen belegen, an den Bürger und Kaufmann Herrn Martini. 4.) Des Bürgers Peter Kehns ganglagisches Haus in der Mönchen-Straße, zwischen dem Glockententens-Hause, und Köpfer Meißner belegen, an Kaufmann den Müller Samuel Risch. 5.) Des Zeugmachers Meister Krügers verkaufte i Morgen Hauptstück, und daran gelegene drey Viertel Morgen Künf-Muthe, im Felde nach Nischow belegen, an die Witwe Gescken. 6.) Des Herrn von Köthen 4 Morgen breite Bier-Ruthe, bey Senarui belegen, an den Herrn Pastor Horn. 7.) Verkauf der Kaufmann Herr Münch, sein ganglagisches Haus, in der Markt-Straße, bey Meister Kundt und Meißner Knick belegen, mit des Brauers Herrn Ladewig halblagisches Hause, in der Pelzer-Straße, zwischen Spracke Erben und Meißner Quanten. Wer wider diese Verlassungen was einzukündend hat, muß sich in Termino sub pena praeclusi melden.

### Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 6. bis den 13. April, 1763.  
Gross Greisen, eine Jacht, von Copenhagen mit Capten.  
Pet. Bronberg, eine Jacht, von Warberg mit Herzing.  
Job. Ehrisk. Beck, dessen Schiff Samuel, von Königberg mit Roggen.  
Pet. Nielsen, eine Jacht, von Copenhagen mit Herzing.  
Job. Mathiasen, eine Jacht, von Copenhagen mit Herzing.  
Jürg. Sievert, eine Jacht, von Wollgast mit Malz.  
Oltmann Jansen, eine Schmach, von Emden mit Wein.  
Benzg Behrson, eine Jacht, von Bottburg mit Herzing.

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 6. bis den 13. April, 1763.  
Ehrisk. Kegel, dessen Schiff die gute Hoffnung, nach Königsberg mit Canonen.  
Ehrisk. Pet. Dobbriek, dessen Schiff Hendriana, nach Danzig mit Waarenkiste.  
Ehrisk. Wiess, dessen Schiff die Hoffnung, nach Uckermünde mit Vortafel.  
Ehrisk. Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königberg mit Toback.  
Dav. Braunschweig, eine Jacht, nach Königsb. ledig.  
Job. Lütcke, dessen Schiff Emanuel, dahin mit Wöndrung.  
Mart. Bland, dessen Schiff die Post von Petersburg, nach Copenhagen mit Waane.  
Friedr. Wiegner, dessen Schiff Jacob, nach Schwienemünde ledig.  
Job. Bartels, dessen Schiff Margaretha, nach Wollgast mit Herzing.

Ehrisk. Jander, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde ledig.  
Andr. Reichert, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde ledig.  
Mart. Dins, nach Schwienemünde ledig.  
Paul Bülow, nach Schwienemünde ledig.  
Pet. Driehel, eine Jacht, nach Uckermünde mit Malz.  
Ehrisk. Kettelböter, dessen Schiff Maria, nach Uckermünde ledig.  
Dan. Schwarz, dessen Schiff Regina Elisabeth, nach Königsberg mit Canonen.  
Job. Schweder, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde ledig.  
Ehrisk. Spandicon, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde ledig.  
Mich. Zumach, dessen Schiff Fortuna, nach Stralsund mit Brenn- und Krumbholz.  
Job. Trecht, Bartels, nach Wollgast ledig.  
Ehrisk. Bartels, nach Wollgast ledig.  
Ludwig Köhn, nach Wollgast ledig.  
Ehrisk. Stoffregen, nach Wollgast ledig.  
Ehrisk. Jansen, dessen Schiff der junge Abraham, nach Pillau mit Ballast.  
Job. Telchorn, nach Schwienemünde ledig.  
Job. Rahmus, nach Schwienemünde ledig.  
Dan. Braunschweig, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Königsberg mit Meßing.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 6. bis den 13. April, 1763.

	Winkel	Scheffel
Weizen	1.	20.
Roggen		10.
Gerste	3.	13.
Malz		
Haber		
Erbsen		
Zuchwetzgen		8.
Summa	6.	3.

## 13. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 6ten bis den 15ten April, 1763.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Koggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Rais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Schwartz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.								
Amelam	6 R.	120 R.	34 R.	48 R.	—	48 R.	—	—	—								
Bahn	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—								
Bilgard																	
Beerwald																	
Bublitz																	
Bütow																	
Cammin																	
Colberg																	
Edslin																	
Edslin																	
Daber																	
Damm	9 R.	112 R.	104 R.	92 R.	100 R.	52 R.	160 R.	72 R.	12 R.								
Dennin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—								
Fiddichow	9 R.	120 R.	104 R.	84 R.	96 R.	54 R.	168 R.	—	16 R.								
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—								
Garz																	
Gollnow																	
Greiffenberg																	
Greiffenhagen																	
Gülzow																	
Jacobsbagen																	
Jarmen																	
Käbes																	
Lauenburg																	
Maffow	9 R.	128 R.	104 R.	86. 88 R.	90b. 92 R.	—	176 R.	—	10 R.								
Mangardt	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—								
Neumark																	
Nesowitz																	
Pencen																	
Platze																	
Plätz																	
Polnow																	
Polzin																	
Poritz																	
Raschbude																	
Regenwalde	9 R.	108 R.	104 R.	—	—	—	—	—	—								
Regenwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—								
Rummelsburg	9 R.	128 R.	104 R.	86b. 88 R.	90b. 92 R.	—	176 R.	—	10 R.								
Schlawe	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—								
Stargard																	
Strepnitz																	
Stettin, Alt																	
Stettin, Neu																	
Stulp																	
Schwienmünde																	
Hempelburg																	
Krepton, D. Pom.																	
Krepton, B. Pom.																	
Lutzmünde	144 R.	96 R.	72 R.	76 R.	—	—	—	14 R.									
Ufdom	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—								
Rangerin																	
Werden																	
Wollin																	
Zachau																	
Zanow																	
7 R.										128 R.	96 R.	72 R.	76 R.	48 R.	120 R.	144 R.	20 R.
Haben										nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.



## Erster Anhang.

Num. XVI. den 16. Aprilis, 1763.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 14. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Extra schöne Elbinger Käse von 8 bis 16 Pfund schwer, Englisch Kalbleder, gelben Cassan, Zucker, und Farin, ist bey dem Kaufmann Scheel am Fischerthor um billige Preise zu haben.

Da nach allerhöchster Verordnung, das Marien Stiffts-Kirchen-Eckhaus in der großen Wollwebersstrasse, mit der besondern Anzadet, auf 4095 Rthlr. 16 Gr. Brandenburgisch Courant estimiret, in Terminis den 12ten April, 10ten May und 7ten Junii a. c. subhastiret werden soll, als werden Licentances in denen Terminis Vormittags von 10 bis 12 Uhr im St. Marien Stiffts-Kirchen-Gericht erscheinen, ihre Bith in Brandenburgisches Courant ad Protocolum geben, und gewärtig seyn, das dem Reichsbireyenden der Zuschlag geschehen soll.

Als die Wassermühle zu Silesen im Amte Belgardt erbt, und eigenthümlich verkauft werden soll, und dazu Terminali Licitationis auf den 15ten Martii, 12ten April und 10ten May c. angesetzt worden; So können diejenigen, so Lust haben diese Mühle auf sich zu kaufen, sich in denen präfixirten Terminis, auf hiesiger Kriegs- und Domainen-Cammer Vormittags um 9 Uhr melden, die Conditiones ändern, ihren Bith darauf ad Protocolum geben, und hiernächst in den letzten Termine gemächtig, das die Mühle plus licitanti bis auf erfolgter Königlischer allergnädigsten Approbation zugeschlagen werden solle. Signar. Stettin, den 15ten Februarli 1763. Königl. Preuss. Pommr. Kriegs- und Domainen-Cammer.

Da in den Königlischen Amtsbezuhungen und war im Amte Rügenwalde, 60 Stück jeystreckte Eichen, und im Amte Bütom, 50 Stück jeystreckte Eichen, 30 Stück Fichtene Sogelbäcker, 50 Stück dicke starke Walcken, 200 dito mittel Walcken, 200 dito Sparrhücker, 300 dito Bohlsrücker, auf bevorstehenden Holzmarkte per modum Licitationis verkauft werden sollen, und dazu Termin nemlich im Amte Rügenwalde auf den 25ten April, und im Amte Bütom auf den 7ten May c. a. präfixiret; als wird solches jedermänniglich biedurch zu wissen gefüget, und können diejenigen, welche resolviren, solches Holz zu erhandeln, sich in denen präfixirten Terminis in die Aemter Rügenwalde und Bütom einkunden, ihren Bith ad Protocolum geben, und gewärtigen, das plus licitanti das Holz gegen baare Bezahlung in Brandenburgischer Münze addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signar. Stettin, den 14. Martii, 1763. Königl. Preuss. Pommr. Kriegs- und Domainen-Cammer.

Als alhier ein Wagger-Pradm verkauft werden soll, und dazu Termini Licitationis auf den 21sten und 28ten April, und 5ten May c. angesetzt worden; So können diejenigen, so Lust haben, diesen Wagger-Pradm zu kaufen, sich in denen präfixirten Terminis auf hiesiger Kriegs- und Domainen-Cammer melden, ihren Bith ad Protocolum geben, und hiernächst in dem letzten Termine gemächtig, das solcher plus licitanti zugeschlagen werden soll. Signarum Stettin, den 14ten April 1763. Königl. Preuss. Pommr. Kriegs- und Domainen-Cammer.

Bei der Wittwe Watten in der Schuckstrasse, bey dem Kaufmann Herrn Mistrey wohnend, ist schöne frische Hülleinische Butter, in halben und viertel Kannen, wie auch in kleinern Portionen nach eines jeden Belieben vor civilen Preis zu haben.

Es hat das Ingetenfelische Collegium etwas Haber vorräthig; Wer davon etwas vonnöthen, kan sich dafelbst bey dem Deconomo Nachern melden, und Handlung pflegen.

Es soll am bevorstehenden 20ten April, als am Mittwoch, in der Frauenkrasse, in des Wäcker Meißer Schröden Hanss eine Parthey Roggen, Weizen und Erbsen per modum auctionis öffentlich verkauft werden: Liebhabere werden ersucht, am bemeldeten Tage Vormittags von 10 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, sich daselbst einzufinden.

Da wiederum von neuen, Holländischer Am. Berg-Toback, roth und schwarz Zeichen, in gantzen halben und viertel Pfunden, desgleichen von besten Eibamern und Sigmilichs-Käse, frische große Koffen, bey dem Kaufmann Leopold vorrätzig: So dient solches den Liebhabern von ein als andern unter Versicherung außser möglicher Preise, nachrichtlich.

### 15. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Das Sadewassersche Haus zu Stargardt, in der Breitenkrasse gelegen, wird auf höhern Befehl, wochmahlen zum Verkauf offeriret, und ist Terminus Licitationis auf den 25ten April c. angezehet; also denn Liebhabere auf dem Stadtgericht sich melden können, wornächst plus offerenti das Haus questionis cum Pertinentibus addiciret werden soll.

Zu Oriffenbagen sind sehr gute 2 jährige Esparger-Pflanzen, à 6 Pf. pro Stück, in Sächsischen ein Drittelsäckchen zu bekommen, davon der Saamen aus dem Königlichen Garten bey Potsdam verschrieben; Liebhabere können sich desfalls bey dem Laqueien des Herrn Landrath von Oeslerlings melden. Unter eine Mandel wird aber nicht verkauft.

Zu Schlam soll das von Krokowsche Haus am Markte, welches bisher noch unausgebaut, da es denen daran berechtigten Erben nicht convenable, den Bau fortzusetzen, gegen baare Bezahlung in Brandenburgischen oder Sächsischen ein Drittelsäckchen an den Weißbriehenden verlassen werden, weshalb sich die Liebhabere entweder in Termino den 25ten April, oder auch noch eher, bey denen Erben, oder deren Mandatario in Schlam zu melden belieben: Solte sich ein annehmlicher Käufer finden, so hat derselbe in Termino den Zuschlag zu gewärtigen.

Von dem Neumärkischen Land-Boigter-Gerichte zu Schivelbein, sind diejenigen, so Verleihen tragen, die beyden im Dramburgischen Creys gelegenen Rittergüter, Gino und Goltz, welche auf Ansuchen der Wittve und Erben des seligen Lieutenanten Eustach Wilhelm von Herbergs sub hacten verkauft werden sollen, und zu dem Ende in Lore gebracht, auch deducis deducendis Gino auf 12500 Rthl. Goltze aber auf 6644 Rthl. gewürdiget worden, entweder einzeln, oder zusammen zu verkaufen, auf den 12ten April, 12ten Julii und 20ten October a. c. peremptorie ad Haitandum durch die deswegen zu Schivelbein, Dramburg und Labes assigirte Subhastations-Patente citiret und eingeladen.

Zu Stargardt soll des seligen Herrn Kriegsrath Hopers Erben Haus, in der Vortheckenkrasse gelegen, nebst Zubehör, so deducis deducendis auf 1787 Rthl. 15 Gr. gerichtlich taxiret worden, in Termino den 20ten Martii, 10ten April und 10ten May c. a. plus licitanti verkauft werden: Liebhabere wollen sich sodann aufm Stadtgerichte einfinden, und bis auf Approbation des Königlichen Puppilens Collegii die Adidiction gewärtigen.

Da die Glädenschen Erben, ihr zu Sibbichow habendes Bäckerhaus, nebst allen dazü gehörigen Pertinentien zu verkaufen willens. So können Kauflustige sich in Termino den 2ten May Morgens um 9 Uhr, vor hiesiges Stadtgericht einfinden, und gewärtigen, daß den Weißbriehenden solches sofort zugeschlagen werden soll.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die hochadelliche Herrschaft von Sobom, ihr, Dichte an der Ober im Königsbergischen Creys, in der Neumark, eine Weile von der Stadt Königsberg, in einer schönen Segend gelegenes, und mit allen Regalien versehenes Gut Rabuhn, welches vorhero vor 2560 Rthl. mit Reservation 4 Wispel Wählenpacht, und noch andern Stücken, verpachtet ist, und wobey eine schöne Eich- und Buchende, in welcher ersten Kaufmannsguth von allerley Art vorhanden, und worauf bereits 7000 Rthl. geboten worden, aus freyer Hand zu verkaufen gemilliget, und wollen sich die Liebhabere hierzu diestwegen bey den Königlich Preussischen Hofrath und Neumärkischen Hof-Advocat Bandau zu Cütrin, entweder persönlich oder schriftlich melden, da ihnen denn mit mehrerer Nachricht von allen Umständen dieses gedachten Gutes, gedienet werden kan, und soll.

### 16. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft der Schulze Petersdorf in der Colonie Schmirzke, Naugardtschen Amtes, seinen Hof dafelbst, cum Perennantiis, an einen Ansländer, Namens Christian Witte; Welches Königlicher allergnädigster Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

In Janow verkauft der Wostwärter, Meister J. E. Hildebrandt, an den Unterofficier von dem Hochlöblich Reichlichen grünen Dragonerregiment, sein Haus an Meister Daniel Francken gelegen, und soll das Kaufstetium den 20sten April in Rathhause ausgezehlet werden; Welches nach Königlicher Verordnung bekannt gemacht wird.

### 17. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da das Ritterstreu Feld-Güthgen Stoesberg, bey Roman zur Pacht vacant, und dabey die Wine kersaat wohl bestellt ist; So können Pachtlustige sich deswegen bey der Herrschaft zu Roman melden, und gewärtigen, das mit dem Restbietenden Contract geschlossen werden wird, und tan der Pächter sogleich zu ziehen.

### 18. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in einem Hause allhie in Stettin aus dem Keller, eine Parthei Fischbein gestohlen worden. Wer hiervon Nachricht zu geben weiß, wolle belieben es im Königlichen Post-Contoir anzuzeigen, derselbe soll bey Verschweigung seines Namens 5 Rthlr zum Recompens haben.

### 19. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Es ist den 1ten Ostertag, des Morgens frühe, in der Hofscheune, bey den Schuster-Gärber-Platz ein kleiner Kasten gefunden worden. Wer sich dazu legitimiret, tan sich auf benannten Platz, bey den Gärber Odelsmundt melden.

### 20. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Da der Obrister Ernst Friederich von Bräsewitz, in Ansehung des Antheil Gutes in Cummin, Greiffenbergischen Creyses, so durch Absterben des Major Adam Georg von Bräsewitz, Alt-Schenckendorfschen Regiments, auf ihn angeblich devolviret, sich des beneficii Taxe bedienen will; So sind sämtliche unbekante Creditores, des Defuncti, adaliter citiret worden, in Termino den 1sten May c. bey der Königlichen Regierung ihre Forderungen anzumelden, und zu justificiren, andey aber sich über des gedachten Obristen von Bräsewitzs Gesuch sodann sub poena preclusi zu erklären, und allenfalls deshalb mit ihm beym Vorhörd zur rechtlichen Erkenntnis zu verhandeln; Welches hiedurch zu jedermanns Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 28sten Januarii 1763.  
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

## 21. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Ad inkantiam des Freys und Lehn-Schulden zu Slynow, Andreas Wiese, sind alle und jede Creditores, welche an dem von ihm auf einen Todten-Kauf erhandelten Antheil Guthe in Born, welches ehemahls ein Münchows und jetzt Dreyersches Antheil gewesen, und in 9 und eine halbe Hufe bestehet, einen Anspruch zu haben vermeynen, edictaliter und peremptorie ad Terminum den 2ten Junii vorgeladen, und dieselhalb Edictales in Cöslin, Neu-Stettin und Neu-Wedel ängiget worden; Welches hiedurch bekannt gemacht wird. Cöslin, den 23ten Januarii 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht dieselbst.

Das Graf- und Adelige Burg-Gericht zu Labes, wird des dassigen Senatoris Ehdms Wohnhaus, cum Pertinentiis, Schune, 2 ganze, und eine halbe Hufe, wie auch noch ein Stück Landes, und eine Carrel, mit der darauf befindlichen Wintersaat, und 4 Gärten, welche Grundstücke auf 335 Rthlr. 6 Pf. gewürdiget, in Termino den 15ten May a. e. an dem Weißbriethenden verkaufen; Wannhero daselbe somol Kaufzulige mit der Versicherung, daß denen Weißbriethenden in Termino jene Grundstücke zugeschlagen werden sollen, sodann in Labes, vor dem Burg-Gerichte zu erscheinen, in vertret, als auch alle und jede, die eine Anforderung daran zu haben vermeynen, alsdann in Terminis ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen sub poena praclusi & perpetui silentii zu erscheinen citiret. Labes, den 21sten Februarii 1763.

J. H. Horn, B. G. D.

Es ist Concursus Creditorum welche an des Lieutenant Ernald Christoph von Wachbels Antheil in dem im Fürstenthum belegenen Guthe Resin einen Anspruch haben, eröffnet, und sind dazu gebachte Gläubiger edictaliter, und die Befandts per patentum ad domum erga Terminum den 2ten Junii peremptorie und sub comminatione, daß ihnen im Ausbleibungsfall ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, vorgeladen worden; welches hiedurch bekannt gemacht wird. Cöslin, den 28ten Januarii 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es verkauft der Schiffer Joachim Schwid zu Altwarpe, seinen vierten Theil Schiffes, Engel Dorothea genant, um und für 1000 Rthlr. Sächsische 2 Gr. stück, welches denen Königlichen Verordnungen gemäß hiedurch dergestalt bekannt gemacht wird, daß sich die erwannten Creditores in Termino praefixo den 2ten May vor dem Magistrat zu Neumarp einfinden, und ihre Anforderungen erweislich machen müssen, sonst dieselben zu gewärtigen haben, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie mit ihren Anforderungen nicht weiter gehöret werden werden; Käufers aber alsdann der gültliche Kaufbrief ausgefertigt werden wird.

Da das Meißische Haus zu Regenwalde an den Weißbriethenden für 75 Rthlr. verkauft worden, und dieses Geld den 27ten dieses, gerichtlich gezahlet werden soll; So werden hiedurch alle und jede Creditores, oder welche sonst einen Anspruch zu haben vermeynen, wie auch die erwannte Erben hiedurch sub poena praclusi citiret, in Termino praefixo zu erscheinen, ihre Forderungen und Rechte daran zu justificiren und zu verifiziren.

Da in dem Hochgräflich Jodewitschen Guthe Warzin, bey der Stadt Schlawa in Hinterpommern gelegen, der Inspector Johann Jacob Dehn, welcher aus Königsberg in der Neuemark gebürtig seyn soll, in unvorbereiteten Stande verstorben, und zu dessen Verlassenschaft sich hiehero niemand als ein illegitimer Filius naturalis, nemlich der Arrendator Johann Dehn zu Kretzen angegeben, so sind so wol die übrigen Mit-Erben, oder welche dem Befandts auch nur im mindesten Grad der Freundschaft verwand, als nicht minder dessen Creditores, per Edictales, welche in Königsberg in der Neuemark, in Altona und Danzig ängiget, ad Terminum den 23ten Junii a. e. mit der Commination citiret worden: Daß diejenigen, welche binnen 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern und 4 für den dritten Termin geordnet, sich nicht, und besonders in dem letzten Termine, in der Gerichts-Justiztion zu Warzin melden, ihrer Verwandtschafts- und anderweitigen Forderungen, wie sie selbe mit unedelhaften Briefschaften und Documentis oder auf eine andere rechtliche Weise verifiziren möchten, gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Das von der verstorbenen Witwe Grünwaldtin hinterlassene, in der Brauerkrasse zu Stargard, zwischen des Brauer Schmidt und des Stellmacher Wallter Häusern belegene Wohnhaus, soll in Terminis den 22ten Februarii, 22ten Martii und 19ten April c. a. vor dem ditzigen Franckösischen Gerichte plus tickanti verkauft und zugeschlagen werden; Welches nicht allein denenjenigen, so solches zu erhandeln

handeln willens, sondern auch denen streunigen Creditöribus der vermittelten Gränemadlin bekannt gemacht wird, um ihre Forderungen in ultimo Termino gehörig zu liquidiren, und werden diejenigen so sich in besagtem Termino nicht melden, wegen ihren Forderungen, sodann nicht weiter gehöret werden.

Zu Söllnow hat die vermittelte Frau Syndlein Elers, den 8ten April c. ihr Haus verkauft, und will den 20ten May a. c. sich mit ihren Creditöribus liquidando pützlich setzen, und sie befriedigen, wenn sie zuvor in Termino ihre Credita gehörig erwessen. Dahero Creditores entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte sodann erscheinen, oder der Pröclufion gewärtigen müssen. Die deshalb an Magistratum per Post erlassene Briefe werden nicht angenommen.

Zu Söllnow will die Witwe Milsner, ihr in der Wollweckerkrasse habendes Eckhäuschen, an den Meißbietenden in Termino den 20ten und 27ten May, oder 3ten Junii verkaufen. Creditores müssen ihre Jura hiebey wahrnehmen.

## 22. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Als zu Stargardt auf der Jhra, es an nachstehenden Künstlern und Handwerkern amoch fehlet, als: 1.) Bildhauer, 2.) Bürstenbinder, 3.) Bandmacher, 4.) Büchsenmacher, 5.) Gipser, 6.) Kleimbinder, 7.) Kordmacher, 8.) Bartlöche, 9.) Kupferstecher, 10.) Warchenmacher, 11.) Vergasmeutmacher, 12.) Siebchenmacher, 13.) Urmacher, 14.) Goldencarrettscher, 15.) Pumpenmacher, und solchs ihren Erwerb und Nahrung sehr gut haben werden. So können diejenigen, welche sich in dieser Stadt zu wohnen begeben wollen, zu förderst bey dem Magistrat melden, und gewärtigen, das ihnen alle mögliche Hülfe angedeyhen wird. Stargardt, den 28ten Martii 1763.  
Bürgermeistere und Rath daselbst:

Da zu Gatz an der Ober ein Barbier, Handschumacher, Hutmacher, Kürschner, Zeugmacher, Schloffer, welcher zugleich ihren stellen kan, Stellmacher, Strumpfwürker, Radler, Rademacher, Auserschmidt, Messerschmidt, desgleichen 2 Buchmacher, und 2 Zimmerleute verlangt werden, welche wenn sie ihre Meise versprechen, ihr gutes Auskommen finden: So haben diejenigen welche sich dieselb nicht niederlassen, nicht nur aller Amittence sich versichert zu halten, sondern auch Auswärtige noch überdis des 1ten Freyheiten und Privilegia so Seine Königliche Majestät denenselben allergnädigst ertheilet, zu erweisen. Gatz an der Ober, den 27. Febr. 1763.  
Bürgermeistere und Rath.

Zu Söllnow werden Handwerker verlangt, 1. Grobschmidt, 1. Glaser, 1. Stell- und Rademascher, 1. Tischler, 1. Peruquenmacher, 1. Urmacher, 1. Schloffer.

## 23. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es seyen 11 bis 1200 Rthlr. Sächsisch ein Drittelsfücken Kolthornische Kindergelder parat; Wer solche benöthiget, und gehörige Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey die Vormünder, dem Kaufmann Andra, und Engelbrecht in Stettin zu melden.

Zu Anklam seyen bey den Vormündern des Zimmermannschen Kindes, dem Bäcker Michael Brantow, und dem Schuster Christian Sellnow, zur zinsbaren Ausleihe bereit, 100 Rthlr. in neuen Preussischen ein Drittelsfücken und 200 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelsfücken; Wer selbige anzuleihen gesouanen, kan sich bey bekannten Vormündern melden.

200 Rthlr. Pupillergelder, in Sächsischen 1 Gr. fücken, sollen gegen sichere Hypothek zinsbar ausgethan werden; Wer solche verlangt, und legale Hypothek bestellen kan, beliebe sich bey dem Reformaten Prediger Hahn in Stargardt zu melden.

Es liegen 717 Rthlr. 6 Gr. Legaten-Gelder, in Sächsischen ein Drittelsfücken parat; Wer solche benöthiget, und Sicherheit stellen kan, wolle sich bey denen Herren Seiglerhaus-Ältesten in Goldberg melden, und können solche gleich ausgezahlt werden.

200 Rthlr. Mattisen Kindergehalt, liegen gegen sichere Hypothek zinsbar parat; Wer solche bes  
nötiget, hat sich bey dem Vormund Meister Christian Matties, Huf- und Waffenschmidt, zu Pencun  
zu melden, und solche sogleich in Empfang zu nehmen.

Da bey denen Vormündern des Brucherschen Kindes, in dem Stargardischen Eigenthumbdorfe  
Clempla, 50 Rthlr. in Preussischen ein Drittelstücken, vorräthig sind, so zinsbar ausgethan werden sol  
ten. Als können diejenigen, welche diese 50 Rthlr. zinsbar annehmen wollen, sich bey dem Bauren  
Wilhelm Kohn melden.

## 24. Avertissements.

Es sind auf Anhalten seligen Senatoris Oeslers Witwe, geborne von Masco Erben, die Robberts  
sche Erben, welche an der verstorbenen Fräulein von Masco Erbschaft, einige Ansprüche haben möchten,  
insgleichen alle und jede, welche entweder an die von Masco oder Oeslersche Verlassenschaften etwas zu  
verändern vermoegen, per Edictales, auf den Sixten Junii vorgeladen werden, um aldaum ihre etwanige  
Ansprüche zu rechtfertigen, und sich zugleich zu legitimiren, mit der Verwarnung, daß nachmalig niemand  
weiter gehöret, sondern mit ewigen Stillschweigen belegt werden soll, wornach sich also selbige zu achten.  
Signatum Stettin, den 18ten Februarii, 1763.

Königl. Preuss. Pommr. und Caminsche Regierung.

Als die Postfahrt auf Böcknitz vacant wird, so wird solches hiemit notificiret, falls jemand diese ex  
Dinaire Post hin und her zu fahren gesonnen wäre, da dann Competenten die weitere Conditiones im Kö  
niglichen Postamt Stettin erfahren können.

Der Herr Pastor Michael Meyner zu Sackow bey der Stadt Schlaw in Hinter-Pommern, ist nebst  
dessen Ehefrau bereits vor einem Jahr verstorben, und deren Verlassenschaft auf ihre Sohns-Kinder verzer  
ret. Von diesen sind der Barbier Johana Michael, und dessen Schwester Sabina Meyner abwesend, und  
deren Ansehtlich unbekannt; Es werden also diese zu Erhebung der Erbschaft hiemit aufgefordert.

Da der Schützen- und Holzwärter-Dienst zu Roman jezo erren ist, weil der bisherige wegen Al  
ters und Unvermögens, nicht im Stande ist, denselben mehr vorzunehmen, so kan sich ein jeder, der die  
Jagd versteht, und dabey zu Bestellung, des ihm statt Lohns und Demutät eingethanen Ackers, das ge  
hörige Zug- und Wolcken-Wied hat, auch gehörige Caution zu haaren Gelde bestellen kan, den der-Dien  
schaft zu Roman sogleich angeben und zuleben, und in Bestellung der Sommerung Anhalt machen,  
da ihm nur die Winterfaat in der Erde wohlbestellet geliefert wird.

Es wohnt in Camin ein Sattler, mit Nahmen Meister Pfaunenbecker, der gesonnen ist, sich zu  
verbessern, und sein Mezier wohl versteht. Also ersuchet er respectire Magistrate, wo noch an einem  
Ort vacante ist, solches an ihm zu messen. Auch wo noch etwa Ehesa von Cavallerie Regimenten  
eines solchen Mannes benöthiget sind, so offeriret er sich solches ohne Verzug vorzunehmen.

Dem Publico dienet hiermit zur Nachricht, daß alle diejenigen, so an dem, von der vermittelten  
Majorin von Gumprecht, an die Fräulein von Glöden verkauften Antheil Guthe, in Zeinick, Drame  
bürgerischen Creyses, ex quocunque capite eine Ansprache haben, vor das Neumärkische Landvoigtengerichte  
ad liquidandum auf den 19ten April, 17ten May, und sonderlich den 14ten Junii 1763 als Terminum  
praelium sub pena perpetui silentii edictaliter vorgeladen seyn.

Es verkauft der Bürger und Baumann Hans Hoppe zu Treptow an der Rega, seinen daselbst  
vor dem Colbergerthor belegenen Ackerhof, nebst daju gehörigen Zimmern, Landungen, Wiesen, Garten  
und sonstigen Perinentien, an die Kaufmann Herrn Johann Sebastian Koch, für 1500 Rthlr. Da nun  
dieses verglichene Kaufpretium den 13ten April c. 2. an den Verkäufer ausgehabet werden soll; So  
wird solches hierdurch allen und jeden, so an diesen Ackerhof annoch ex quocunque capite eine Anforde  
rung zu haben vermoegen, hierdurch öffentlich bekannt gemacht, um in Termino den 13ten April c. sich  
bey dem Käufer zu melden, und ihre Befugnisse ehe die Auszahlung des Kaufpreii geschiehet, sub pena  
perpetui wahrzunehmen.

Zu Gorku verkauft der gewesene Unterofficier Johann David Just, seine auf dasjen Felde habende Landung, als: 1 Wödeland, und ein Ende Acker am Daffenschen Wege, an seinen Schwager den Bürger und Tischler Meister Hensel. Wer darwider etwas einzuwenden, oder an dem Lande zu fordern, kan sich in Zermine den 1. April zu Rathhause melden, im widrigen der Präclusion zu gewärtigen.

Des Baumann Jacob Wollerts Witwe zu Stargardt, macht der Maria Heinen, so sich eheds in Hingendorf auch Jort Damm aufgehalten, jehz aber nicht aufzufragen gewesene, hiermit wissen, das die Großmannsche Gelder von ihr ausgeahlet werden sollen; Dadero sich die Heinen nächstens bey ihr meldeten kan, weil sie sonst wegen dieser Gelder nicht responsable bleiben will.

Der Herr Hauptmann von Rhoer, hat seinen zu Gork an der Oder belegenen Garten, an den Herrn Kaufmann Sange verkauft; Welchen er den 29sten dieses vor, und abgelassen werden soll.

Das Guth Nagmersdorf, im Vorken Creise gelegen, ist von der Witwe von Wachholtz, geborenen von Bröder, auf welche es durch rechtliche Erbsolge ihrer verstorbenen Söhne gekommen, an den Verwalter Lorenz Schmeling, verwoege Lehnherrlichen Consensus auf 25 Jahre verkauft, und nunmehr alle diejenigen, welche daran Ansprache auf einige Art und Weise haben, auf den 6ten Junilc ne auf ihre Kosten zu erbauren, in gangbaren Stande zu bringen, und mit Leuten zu besetzen entschlossen, folgende Beneficia, unter schriftlicher Versicherung Dero hohen General-Lieuten und Krieges-Departements allergnädigst versprochen, das 1.) Alle diese neu zu erbauende Schiffs-Gesellschaften in denen ersten 4 Jahren unter keinerley Prätex zu Magazin oder andern herrschaftlichen Transports in Beschlag genommen werden 2.) a dato des neuerbauten Fahrzeuges an für einen jeglichen Wispel Roggen so dasselbe tragen kan, in 6 nacheinander folgenden Jahren 4 Rthlr. bonificirt erhalten, und 3.) Die auf die Schiffe zu gebrauchende Schiffer von aller Werbung befreiet seyn sollen: Es wird solches hiermit männiglich bekannt gemacht, und können sich diejenige so den Anbau dieser Oder-Kähne zu Gork an der Oder, als einem zur Schifffahrt sehr bequemen Ort, entrepreniren wollen, sich beym Magistrat daselbst, ehre Zeit Verlast melden, und wird man selbigen nicht allein in allen Stücken zu Jaellitierung der Sache willige Hände bieten, sondern auch überdem einige bürgerliche Freyschads von allen Oneribus publicis, so keine Königliche Cassen concerniren, angebeihen lassen. Gork, den 2ten Februaril, 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als es bey den häufig vorkommenden Transports, sowohl zur Bedürfnis des Commercil als gegenwärtigen Krieges auf der Spree, Havel, Oder und Elbe noch an Schiffs-Gesellschaften ermangelt, und Seiner Königlichen Majestät nach denen Rescriptis vom 16ten Januariil 1737, 29ten April und 16ten May 1762, denen Kaufleuten, Schiffen und Bürgern, wie auch allen und jeden Particuliers, so dergleichen Oberkähnen auf ihre Kosten zu erbauren, in gangbaren Stande zu bringen, und mit Leuten zu besetzen entschlossen, folgende Beneficia, unter schriftlicher Versicherung Dero hohen General-Lieuten und Krieges-Departements allergnädigst versprochen, das 1.) Alle diese neu zu erbauende Schiffs-Gesellschaften in denen ersten 4 Jahren unter keinerley Prätex zu Magazin oder andern herrschaftlichen Transports in Beschlag genommen werden 2.) a dato des neuerbauten Fahrzeuges an für einen jeglichen Wispel Roggen so dasselbe tragen kan, in 6 nacheinander folgenden Jahren 4 Rthlr. bonificirt erhalten, und 3.) Die auf die Schiffe zu gebrauchende Schiffer von aller Werbung befreiet seyn sollen: Es wird solches hiermit männiglich bekannt gemacht, und können sich diejenige so den Anbau dieser Oder-Kähne zu Gork an der Oder, als einem zur Schifffahrt sehr bequemen Ort, entrepreniren wollen, sich beym Magistrat daselbst, ehre Zeit Verlast melden, und wird man selbigen nicht allein in allen Stücken zu Jaellitierung der Sache willige Hände bieten, sondern auch überdem einige bürgerliche Freyschads von allen Oneribus publicis, so keine Königliche Cassen concerniren, angebeihen lassen. Gork, den 2ten Februaril, 1763.

Bürgermeister und Rath.

Es verkauft der Chirurgus Schmidt, seiner Frauen, der ehemahls vermittelten Dahnertens Haus zu Schwinemünde, an den dasigen Apotheker Wolf: Zermineus zur gerichtlichen Vor- und Ablosung ist auf den 29sten Junil c. angesetzt, welches nach Königlichster allergnädigster Verordnung hiedurch bekannt gemacht wird.

Der Englische Vereiter und Pferd-Arzt Robertson, hat sich in Pommern und in der Uckermark, einige Wochen aufgehalten, zum großen Nutzen des Publici. Er hat unterschiedliche Operationen unternommen, welches menschlichen Augen unmöglich geschienen, hat sowohl im Walladen als Steinschrop operiret, er ist mit großen Ruhm nach der Uckermark abgereiset, um sich daselbst eine Zeitlang aufzuhalten, wo er in Prenzlau den 1sten oder 19ten Junilc eintreffen, und daselbst alle Briefe erwarten wird, welche auf den Postämtern belegen geblieben. Königsberg in der Preuenmark, den 14ten April, 1763.

Zu Gollnow wird ein Ziegelmeister verlangt, welcher auf Tagelohn arbeiten wolle, und zwar pro Tag 12 Gr. Wer dazu Beliebet trägt, wolle sich je eher je lieber, bey dem Magistrat daselbst melden.

Ein tüchtiger und erfabrner Decentrie-Inspector, der zugleich eine gute Hand schreibet und vollenkommen im Stande ist eine Wirthschaft gut anzuordnen und Rechnung darüber zu führen, und dabey

verarbeitet ist, offerirt seine Dienste. Mehrere Nachricht ist bey dem Stargardschen Buchhändler Herrn Buchs in doreigem Wasserhause einzuziehen.

Zu Laßes verkaufe 1.) Der Wangerinsche Kaufmann Herr Johann Mundt, seine eigenthümliche Hufe Landes, im Buchholz gelegen, nebst Linden-Lavel, an den Ledeschen Bürger und Schuster Weis her Christian Schulz für 30 Rthlr.

2.) Der Kaufmann Herr Johann Kobdenwald, sein in der Ganten-Strasse gelegene Wohnhaus, an des Glasers Piepenburgs nachgelassene Witwe, für 80 Rthlr. und

3.) Meister Christian Harmel, Senior, die aus der Vosbergischen Erbschaft erhaltene Immobilien, nemlich 1 Hufe Landes, im Großwilschen Felde, an Herrn Michael Döllmerr, eine dito im Langens-Lavelischen Felde, an David Groslock, als auch 2 Linden-Laveln, und drittens eine halbe Hufe im Neuen Brückischen Felde, nicht weniger ein Ende Landes an Christian Esckern ein Rieg Stück, eine Wiese auf dem Hopfen, und endlich eine Scheune vor dem Greifenbergischen Thor für 240 Rthlr.; Terminus Solunus; und die Ablassung ist den 3ten May angesetzt.

Zu Jacobshagen verkauft der Bürger und Altermeister des Idyllischen Gomercks der Schneider Laz bes sein Wohnhaus, so zwischen denen Burgern Schwane und Tiedmannen inne gelegen, an die vermittelte Frau Harkorn Henckelstein, und ist Terminus zu Bezahlung des Kaufpreii der 9te März angesetzt; wer eine Anforderung daran hat, kan sich sodann beym Magistrat melden.

Zu Edßlin hat Johann Zimende, seinen vor dem Mühlen-Thor, zwischen Schuster Hasenwendten und Vanhelins Garten, belegenen Garten, an den Schuster Meister Gottfried Niemold verkauft, welscher künftigen Verlah Tag gerichtlich verlassen werden soll; wenn jemand an diesem Garten ein Recht oder Ansprache zu haben vermegnet, der muß sich binnen 14 Tagen deshalb gebührigen Orts melden.

## Bier- und Brantweintaxe.

	Rthl.	Gr.	Sf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	4	21	10
das Quart		2	4
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	3	4	8
das Quart		1	6
auf Boutheillen gezogen		1	7
Weizenbier, die halbe Tonne	3	4	6
das Quart		1	6
die Boutheille		1	7
Das Quart Brantwein		12	11

## Fleischtaxe.

	Rthl.	Gr.	Sf.
Rindfleisch	1		4 6
Kalbsteisch	1		4 6
Hammelfleisch	1		5
Schweinfleisch	1		5 6
Kubsteisch	1		3 6
1.) Gefröse vom Kalbe			6
2.) Kopf und Füße			8
3.) Das Geschlinge			7 6
4.) Rinder-Kalbau	1		1 6
5.) Eine gute Ochsen-Zunge			12
6.) Eine geringere			8

## Brodtaxe.

	Rthl.	Gr.	Sf.
Für 2 Sf. Semmel			
3 Sf. dito			3 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Für 3 Sf. schön Roggenbrod			
6 Sf. dito			9 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
1 Gr. dito			19 3
Für 6 Sf. Hausbackenbrod			
1 Gr. dito			22 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
2 Gr. dito	1		13 3